



Gemeinde

# Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden - Oberweiler · Beuren · Ettmannsweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

# Mitteilungsblatt

## Ist Ihr Reisepass oder Personalausweis

## *noch gültig?*

Falls Sie demnächst in den Urlaub fahren oder fliegen, benötigen Sie gültige Ausweispapiere. Bitte prüfen Sie rechtzeitig, ob Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig ist. Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 3 Wochen. Daher sollten Sie daran denken, Ihre Papiere baldmöglichst zu beantragen.

Zum Beantragen eines Reisepasses oder Personalausweises benötigen Sie ein **aktuelles** biometrisches Passbild. Bei minderjährigen Antragstellern ist zudem die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter notwendig. Die Gebühren betragen für den Reisepass 60,- € (über 24 Jahre), 37,50 € (unter 24 Jahren). Für den Personalausweis 37,00,- € (über 24 Jahre), 22,80 € (unter 24 Jahre) und für einen Kinderreisepass 13,- €. Wichtig ist zur Beantragung eines Ausweises oder Passes muss jeder persönlich erscheinen und sich ausweisen können.



**Bitte beachten, dass zur Beantragung eines Ausweises ein Termin vereinbart werden muss!**

**Telefon Nr. 07484/93 20-0.**

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Simmersfeld gerne zur Verfügung.

## Öffnungszeiten der Gemeinde- verwaltung



### Wichtige Rufnummern

Das Rathaus ist aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht mehr zugänglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen aber gerne nach vorheriger Terminvereinbarung für alle Angelegenheiten zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin, wer ohne Termin auf das Rathaus kommt, kann leider nicht empfangen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Rathaus Simmersfeld: Tel. 9320-0  
Fax 9320-30  
Förster: 0171 3368654  
Bauhof: 706  
Albblickschule: 4189985  
Kita Albblickzwerge: 9109074

### Not-/Bereitschaftsdienste

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Orte:** Aichhalden, Altensteig, Altensteig-dorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Garweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg

**Telefon: 116 117**

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116 117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem Dienst habenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

Notfallpraxis Nagold am Klinikum Nagold, Röntgenstraße 20, 72202 Nagold. Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke

Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Notdienst:

**Orte:** alle Orte des Kreises Calw

**Telefon: 01805 19292-160**

Augenärztlicher Notdienst:

**Orte:** alle Orte des Kreises Calw

**Telefon: 01805 19292-123**

### Zahnärzte

**Samstag, 17.04. - Sonntag, 18.04.2021**

Dr. J. Liedtke

Schillerstraße 18/1, 72202 Nagold

Tel. 07452 2544

**Zeit: samstags, sonntags und feiertags von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr**

In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt **nur in dringenden Fällen** telefonisch erreichbar. Nach § 4 Abs. 1 der Notfalldienstverordnung beginnt der Notfalldienst um 8.00 Uhr und endet nach 24 bzw. nach 48 Stunden (Wochenende).

Der zahnärztliche Notfalldienst ist auch jederzeit im Internet unter [www.kzvbw.de](http://www.kzvbw.de) aktuell abrufbar.

### Tierärzte

**Samstag, 17.04. - Sonntag, 18.04.2021**

Roland Biet, Mühlenstraße 32, Nagold-Hochdorf, Tel.: 07459 2829- für die Bezirke Altensteig, Nagold und Pfalzgrafenei.

Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

### Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

**Der Notdienst wechselt täglich. Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr**

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

**Freitag, 16.04.2021**

Apotheke am Markt, Altensteig,

Poststr. 31, Tel. 07453 3650

Neckar Apotheke, Horb am Neckar,

Dammstr. 1, Tel. 07451 918070

**Samstag, 17.04.2021**

Apotheke Wildberg, Marktstr. 20,

Tel. 07054 5132

Bühl-Apotheke, Schopfloch,

Hauptstr. 32, Tel. 07443 3955

**Sonntag, 18.04.2021**

Central-Apotheke, Nagold, Freudenstäd-

ter Str. 25, Tel. 07452 8979880

Enzthal-Apotheke, Enzklösterle,

Friedenstr. 6, Tel. 07085 7173

**Montag, 19.04.2021**

Apotheke am Schloss, Mötzingen,

Bondorfer Str. 4/1, Tel. 07452 8965174

Schiller-Apotheke, Horb am Neckar,

Schillerstr. 14, Tel. 07451 2678

**Dienstag, 20.04.2021**

Engel-Apotheke, Eutingen im Gäu,

Marktstr. 2, Tel. 07459 91153

Kur-Apotheke, Waldachtal (Lützenhardt),

Hauptstr. 33, Tel. 07443 289010

Stadt-Apotheke, Neubulach,

Calwer Str. 22, Tel. 07053 6000

**Mittwoch, 21.04.2021**

Schmidsche Apotheke, Nagold,

Marktstr. 13, Tel. 07452 93160

**Donnerstag, 22.04.2021**

Glattal Apotheke, Glatten,

Lombacher Str. 3, Tel. 07443 1511

Johanniter-Apotheke, Jettingen,

Mauerwiesenstr. 2, Tel. 07452 75740

### Soziale Dienste

**Evangelischer Tageselternverein  
im Landkreis Calw e.V.**

Marion Sailer-Spies

Kontakt: 07452/8410-70

[m.sailer-spies@diakonie-nsw.de](mailto:m.sailer-spies@diakonie-nsw.de)

Internet:

[www.diakonie-nordschwarzwald.de](http://www.diakonie-nordschwarzwald.de)

**Diakoniestation Altensteig**

Am Brunnenhäusle 9

Häusliche Kranken- und Altenpflege,

Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche

Versorgung, Betreuungsdienst, Betreu-

ungsgruppe für Menschen mit Demenz,

Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegean-

leitung, Hospizdienst

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 16.00 Uhr,

Tel: 07453 9323-0

Hospizgruppe: Tel. 07453 9323-25

**Evangelischer Diakonieverband  
im Landkreis Calw**

[www.kreisdiakonie-calw.de](http://www.kreisdiakonie-calw.de)

Diakonische Bezirksstelle Nagold

Hohestr. 8, 72202 Nagold

Tel: 07452 841029, Fax: 074522 841044

[post@diakonie-nagold.de](mailto:post@diakonie-nagold.de)

Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

**Psychosoziale Familien- und  
Lebensberatung**

Offene Sprechstunde:

Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12

Uhr und 15 - 16:30 Uhr oder Termin

nach Vereinbarung

**Landratsamt Calw**

**Fachdienst Kindertagespflege**

Ansprechpartnerinnen:

Silvia Murphy & Martina Haag

Termine n. Vereinbarung unter

Tel.: 07051 160-146,

Fax 07051 795-146;

E-Mail: [Silvia.Murphy@kreis-calw.de](mailto:Silvia.Murphy@kreis-calw.de) oder

[Martina.Haag@kreis-calw.de](mailto:Martina.Haag@kreis-calw.de)

**Infektionsschutzbelehrungen für  
Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben  
und Küchen**

Termin nach Vereinbarung, Tel. -942

**Schwangeren- und Schwanger-  
schaftskonfliktberatung**

Termin nach Vereinbarung, Tel. -940

**Kontakt- und Informationsstelle für  
Selbsthilfe(gruppen)**

jetzt Zimmer B 413, Tel. -199,

E-Mail: [selbsthilfe@kreis-calw.de](mailto:selbsthilfe@kreis-calw.de)

**Anlaufstelle sexuelle Gewalt**

Termine nach Vereinbarung

**Onyx Beratungsstelle**

**Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw**

- Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen  
 - Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten  
 - Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte  
 Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080; E-Mail: Onyx@kreis-calw.de

**Schuldnerberatung**

Offene Sprechstunde:  
 Mittwoch 15:00 - 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

**Migrationserstberatung**

Termin nach Vereinbarung

**Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht**

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,  
 Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de  
 Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

**Soziale Hilfen**

"WEISSER RING" - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V. Infotelefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

**Deutsches Rotes Kreuz**

Kreisverband Calw e.V.  
**Geschäftsstelle**  
 Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw  
 Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999  
 E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de  
**Notfallrettung/Feuerwehr** Telefon: 112  
**Krankentransport** Telefon: 07051 19222  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** Telefon 116117

**Soziale Dienste**
**Hausnotruf „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramm, Seniorenreisen, Besuchsdienst, Familienbildung**

Sabine Wiegand, Tel. 07051 7009-140  
 Daniel Vejsada, Tel. 07051 7009-141  
 E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

**Rotkreuz-Kurse**

z. B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben  
 Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110  
 E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

**Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft**

Gudrun Seeger, Tel. 07051 7009-110  
 E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

**Landratsamt Calw**
**Betreuungsbehörde**

Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen  
 Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen  
 Informationen zum Betreuungsrecht  
 Kontakt: 07051 160-217

**EUTB Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung**

**Im Landkreis Calw Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen**

Beratungsstelle in der Urschelstiftung (Burgcenter)  
 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH  
 Zwingerweg 2, 72202 Nagold  
 Tel: 0162 6093821  
 E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de  
 Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.  
 Wir bieten auch aufsuchende Beratung an.

**Termine/Veranstaltungen**

**Dienstag, 27. April**

Bioabfall

**Montag, 10. Mai**

Gelber Sack/Gelbe Tonne  
 Glas

**Dienstag, 11. Mai**

Bioabfall

**Mittwoch, 12. Mai**

Restabfall  
 Papier

**Mittwoch, 26. Mai**

Bioabfall

**Amtliche Mitteilungen**

**Baugesuche / Bauvoranfragen**

Baugesuche und Bauvoranfragen werden im Technischen Ausschuss beraten. Diese Beratungen sind öffentlich - für die Zuhörer liegt entsprechendes Informationsmaterial bereit - und finden jeweils vor der Gemeinderatssitzung statt. Spätester Abgabetermin der Unterlagen ist **Montag, 19. April 2021, 12.00 Uhr** (in der Woche **vor** der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 28.04.2021). Später eingehende Unterlagen können erst in der darauffolgenden Sitzung beraten werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis.


**Gemeinderatssitzung**

Die nächste offizielle öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 28. April, um 20.00 Uhr** statt.

Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden - wie üblich - im Sitzungssaal auf.

Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathausstafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

gez.: Jochen Stoll  
 Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**
**Aufstellungsbeschluss**
**1. Bebauungsplan Innerdorf Beuren  
 Gemeinde Simmersfeld, Markung Beuren**

Der Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld hat am 31. März 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Innerdorf Beuren“ Gemeinde Simmersfeld, Gemarkung Beuren, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung durchzuführen.

Das Gebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt.

**Ziel und Zweck der Planung**

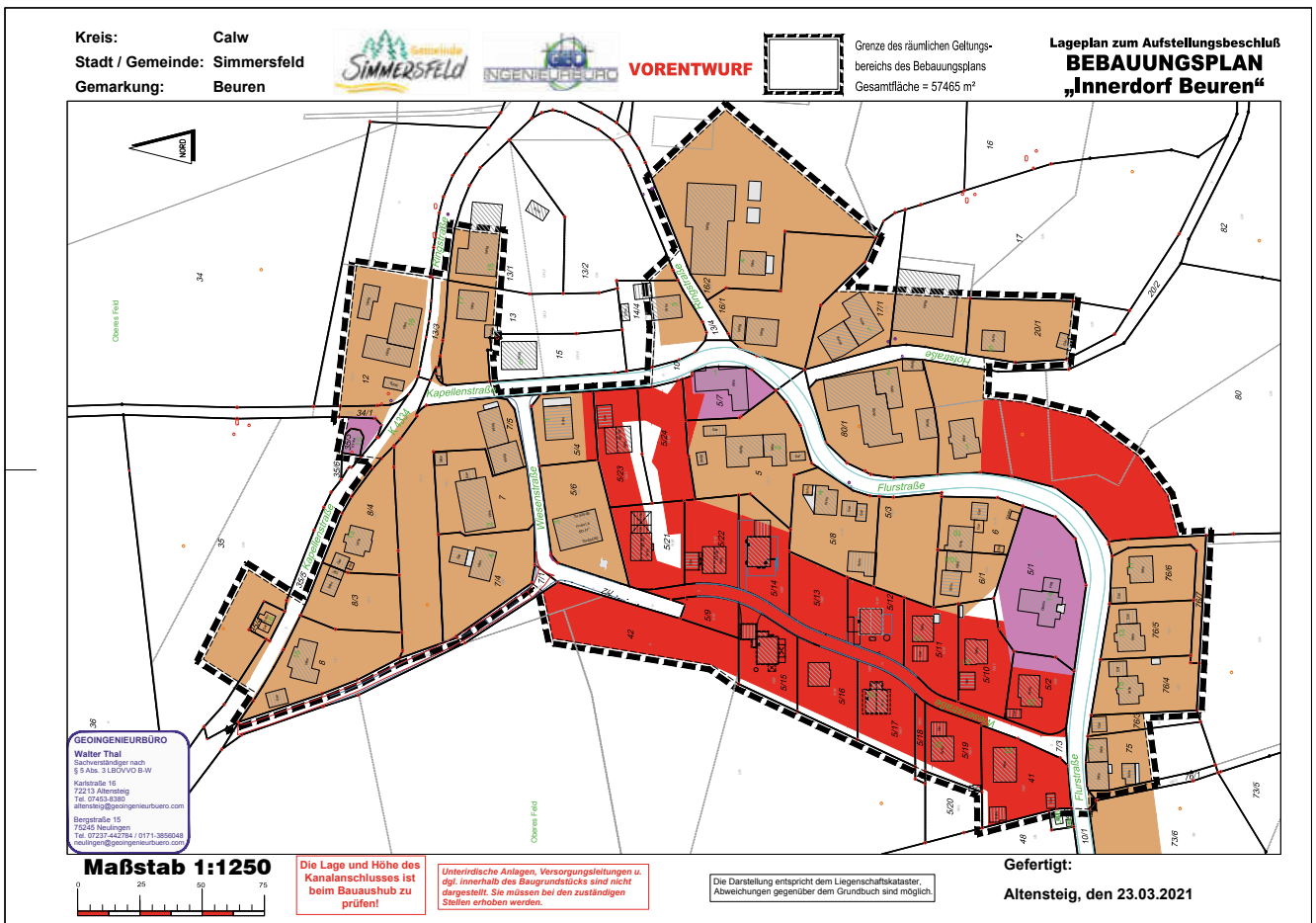
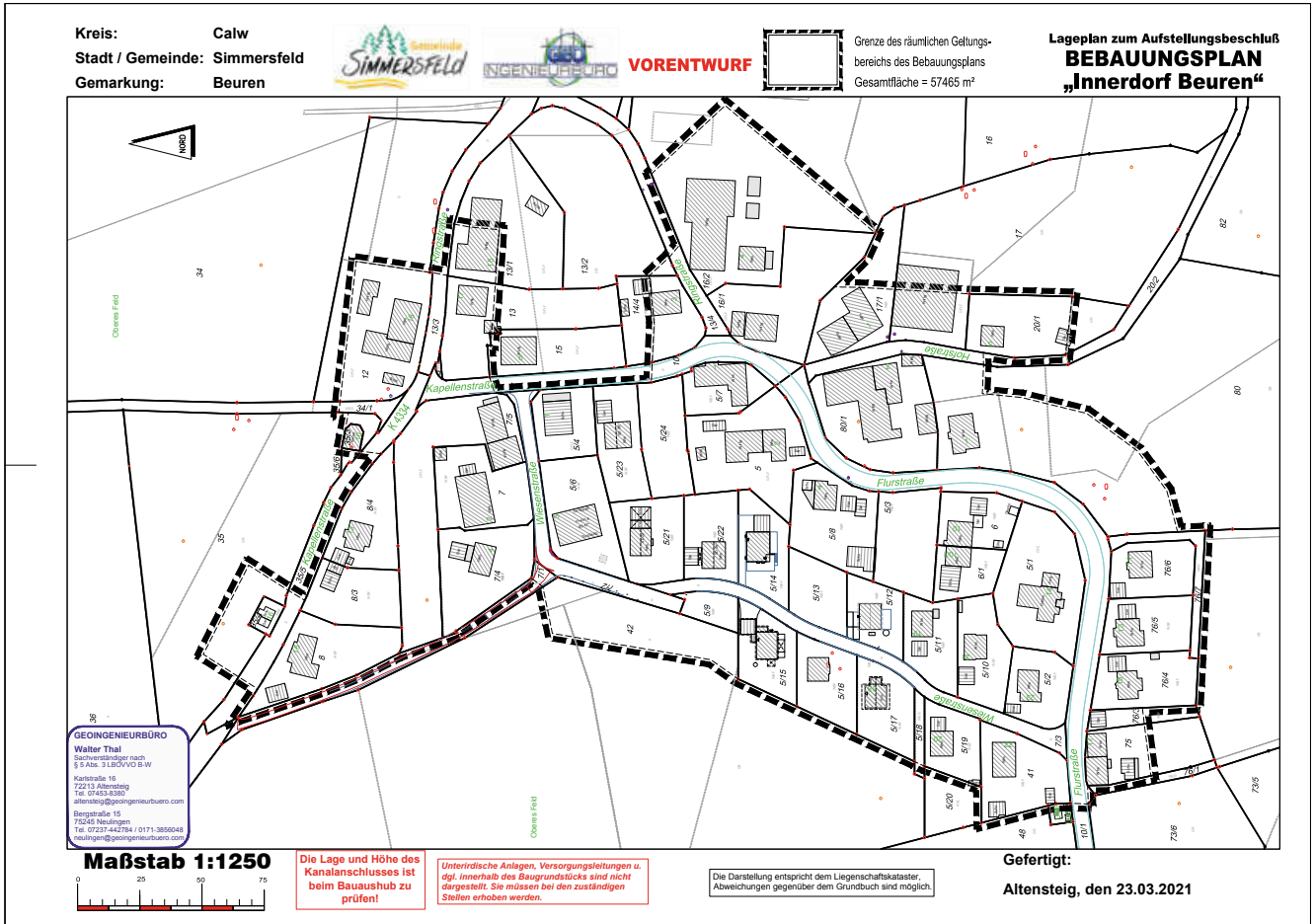
Der Ortsteil Beuren liegt im Südosten der Gemeinde Simmersfeld. Es ist der kleinste Ortsteil von Simmersfeld mit rund 125 Einwohnern. Beuren hat einen sehr ländlich geprägten und idyllischen Charakter. Der Charakter des Ortes soll erhalten und bewahrt werden. Dazu gehört auch, dass die Anzahl der Wohnungen pro Gebäude bewahrt werden, die Gebäude selber sollen in aufgelockerter Bebauung stehen. Wohnblocks und große Einheiten werden nicht angestrebt.

Die Gemeinde Simmersfeld beabsichtigt den im Lageplan dargestellten Bereich bauordnungs- und bauplanungsrechtlich neu

zu ordnen. Dies betrifft hauptsächlich den unbeplanten Innenbereich von Beuren. Dies ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Die älteren und jüngeren Generationen sollen miteinander verbunden werden, Traditionen erhalten, dem Neuen zugewandt, soll sinnvoll Wohnraum geschaffen werden.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Simmersfeld, den 16.04.2021  
gez. Jochen Stoll, Bürgermeister



## Aktion saubere Landschaft 2021

Nachdem im letzten Jahr coronabedingt die Aktion saubere Landschaft komplett ausgefallen ist, wird die Gemeinde Simmersfeld in diesem Jahr wieder eine Aktion durchführen, wenn auch in deutlich anderer Form. Viele gewohnte Dinge sind nicht möglich und es sind verschiedene Rahmenbedingungen einzuhalten. Es soll folgendermaßen ablaufen:

Die Aktion findet nicht an einem zentralen Termin statt, sondern auf zwei Wochen verteilt (im Zeitraum April 2021). Jeder, der sich beteiligen möchte, wendet sich an seinen Ortsvorsteher (im Ortsteil Simmersfeld an die Gemeindeverwaltung) und bekommt dort die notwendige Ausrüstung. Ebenfalls wird festgelegt, welche Strecke abgegangen wird. Der gesammelte Müll wird dann zentral abgegeben (in den Ortsteilen bitte mit dem Ortsvorsteher abstimmen, in Simmersfeld beim Bauhof). Dann kann jeder zu einem Zeitpunkt, den er selbst bestimmt, Müll sammeln und damit helfen, unsere Landschaft sauber zu halten. Teilnehmen können Familien und Zweiertteams. Die Teilnehmer erhalten eine Anerkennung für ihre Unterstützung.

## Aus der Arbeit des Techn. Ausschusses

Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2021 (öffentlich, online)  
 anwesend: 6 Mitglieder (Normalzahl: 6)  
 Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

**1) Neubau eines Gartengeräteschuppens, Flst. 191/2 Paradiesweg 7, Markung Simmersfeld**  
 Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich.

**Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**2) Befreiung: Errichtung eines Carports mit Abstellraum Flst. 485/2, Eschenweg, Markung Simmersfeld**  
 Das Baugrundstück liegt im Bebauungsplan Seeesäcker. Der geplante Carport soll in Grenzbebauung zum Flst. 485/1 errichtet werden. Es steht zum Teil außerhalb der hinteren Baugrenze.

**Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde bzw. die Befreiung wird erteilt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**3) Verschiedenes / Bekanntgaben**  
 Kennnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO:  
 Nutzungsänderung durch Einbau eines Friseursalons im Untergeschoss, Marienstr. 17, Flst. 214/46.

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen  
**dem Zweckverband INTERKOM Enz-Nagold,**  
**vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Gerhard Feeb**  
**nachfolgend „Zweckverband“**  
 und  
**der Gemeinde Simmersfeld,**  
**vertreten durch Bürgermeister Jochen Stoll**  
**nachfolgend „Gemeinde“**  
**bezüglich der Oberflächenentwässerung und weiteren**  
**Punkten im Zuge der**  
**Erweiterung des Zweckverbandsgebiets wegen BNS**

### Vorbemerkung

Im Zuge der Erweiterung des Zweckverbandsgebiets mussten umfangreiche Maßnahmen für den forstrechtlichen und naturschutzrechtlichen Ausgleich lt. Waldumwandlungsantrag und Umweltbericht teilweise auch auf Flächen durchgeführt werden, die im Eigentum der Gemeinde stehen. Für die Ableitung des Oberflächenwassers wurden vielfältige Maßnahmen notwendig. Diese Beziehungen sollen nun in dieser Vereinbarung geregelt werden. Der Zweckverband und die Gemeinde schließen deshalb aufgrund von § 1 und § 25 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit die nachstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Zweckverband und die Gemeinde sind sich darüber einig, dass die nachfolgenden Themen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Zweckverbandsgebiets geregelt werden müssen.

### § 2

#### Forstrechtlicher und naturschutzrechtlicher Ausgleich

Es wurden folgende Maßnahmen auf Flächen der Gemeinde durchgeführt, für die die Gemeinde aufgrund von Hiebsunreife/Nutzungsentgang bzw. Rand-/Folgeschäden nach Schätzung der Forstverwaltung jeweils eine pauschale Entschädigung erhält.

a) Auf Flst. 345 auf Gemarkung Simmersfeld wird westlich der L 351 ein Amphibienteich angelegt. Die Gemeinde erhält hierfür eine pauschale Entschädigung vom Zweckverband in Höhe von 2.860,00 €.

b) Für die Entwicklung eines Waldrands auf Flst. 1142 auf Gemarkung Aichhalden erhält die Gemeinde eine pauschale Entschädigung in Höhe von 13.720,00 €.

c) Für den Waldumbau und die Schaffung der Durchgängigkeit am Tannbach u.a. auf Flst 234/1 auf Gemarkung Fünfborn erhält die Gemeinde eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10.550,00 €.

d) Für die Auerhuhnhabitatpflege innerhalb der Prioritätsflächen 1 und 2 auf Flst. 1142 auf Gemarkung Aichhalden erhält die Gemeinde eine pauschale Entschädigung in Höhe von 29.400,00 €.

e) Für das Verlegen des Loipenzentrums an den alten Sportplatz im Ortsteil Oberweiler erhält die Gemeinde eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10.000,00 €.

### § 3

#### Entschädigung für beschädigte Bäume

Für die im Zuge der Bauarbeiten beschädigten Bäume im Eigentum der Gemeinde leistet der Zweckverband eine Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung wird vom Revierleiter der Gemeinde, Herrn Hartmann, ermittelt. Die Entschädigung an die Gemeinde für den Bereich „ausgestockte Fläche für Wasserableitung/Graben unterhalb Waldweg“ beträgt 9.600,00 € und für die „ausgestockte Fläche für Wasserableitung entlang Oberweiler Straße (K4369)“ beträgt die Entschädigung 8.100,00 €. In Summe beträgt die Entschädigung somit 17.700,00 €.

### § 4

#### Oberflächenentwässerung/Retentionsbecken

Der Zweckverband hat eine umfangreiche Ableitung des Oberflächenwassers hergestellt. In diese Oberflächenwasserableitung entwässert in Teilen auch das Gewerbegebiet „Forchenbusch“ der Gemeinde. Im Zuge dieser Oberflächenwasserableitung wurden durch die Gemeinde notwendige Sofortmaßnahmen durchgeführt.

Die Gesamtkosten für die Maßnahmen des Zweckverbands belaufen sich auf 1.214.731,83 €. Die Kosten für die „Sofortmaßnahme“ lagen bei 181.858,49 €. Davon kann noch die anteilige Landesförderung mit einem Fördersatz von 80 %, also 145.486,79 € abgezogen werden. Somit liegen die aufzuteilenden Kosten der „Sofortmaßnahme“ bei 36.371,70 €.

Die angeschlossenen Flächen betragen laut Berechnung des Ingenieurbüros Gaisser insgesamt 22.712 ha. Davon entfallen 15,944 ha auf den Zweckverband, somit 70,20 % und 6,768 ha auf die Gemeinde, also 29,80 %. Nach diesem Flächen-schlüssel sollen die Kosten aufgeteilt werden.

Somit muss die Gemeinde einen Anteil von 29,80 % aus den Kosten von 1.214.731,83 €, also 361.990,09 € an den Zweckverband erstatten.

Für die „Sofortmaßnahmen“ muss der ZV einen Anteil von 70,20 % aus den Kosten von 36.371,70 €, also 25.532,93 € an die Gemeinde erstatten.

### § 5

#### Behandlung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Zweckverband und der Gemeinde vom 10.05.2001

Aus der o.g. Vereinbarung vom 10.05.2001 zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde hat der Zweckverband noch einen Betrag in Höhe von 365.062,40 € an die Gemeinde zu erstatten. Die Verpflichtung aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 10.05.2001 wird mit den jetzt zu verrechnenden Investitionskosten aufgerechnet. Damit ist die Vereinbarung vom 10.05.2001 erfüllt und kann als erledigt betrachtet werden.

### § 6

#### Zukünftige Unterhaltungskosten

Die in § 4 genannten Entwässerungsanlagen werden vom Zweckverband unterhalten. Die hierfür anfallenden Kosten werden nach dem Verhältnis der Flächen, nämlich 70,20 % für den Zweckverband und 29,80 % für die Gemeinde aufgeteilt. Der Zweckverband erstellt die dazugehörige Abrechnung jeweils bis zum 01. März des darauffolgenden Jahres.

**§ 7  
Fälligkeit der Zahlungen**

Die Zahlungen nach den §§ 2 – 5 werden sofort nach Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Zahlung fällig.

Die Zahlungen nach § 6 werden innerhalb von 14 Tagen nach der vom Zweckverband erstellten Abrechnung zur Zahlung fällig.

**§ 8  
Gebietsveränderungen**

Eventuelle Erweiterungen des Einzugsgebiets der Oberflächenwasserableitung führen zu einer erneuten Überprüfung der in den §§ 4 und 6 genannten Aufteilungsschlüssel.

**§ 9  
Kündigung der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Die Vereinbarung kann von den Beteiligten gekündigt werden, wenn einer der beiden Seiten die ihr nach dieser Vereinbarung zukommenden wesentlichen Obliegenheiten nicht erfüllt. Die Kündigung hat schriftlich mit einer Frist von 2 Jahren auf den Schluss eines Kalenderjahres zu erfolgen.

Im Zuge der Kündigung ist allerdings eine neue Vereinbarung über die Teilung der Kosten nach § 6 zu treffen.

**§ 9  
Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Beteiligten mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

**§ 10  
Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altensteig, den.....

für den Zweckverband INTERKOM  
Verbandsvorsitzender Gerhard Feeß

Simmersfeld, den.....

für die Gemeinde Simmersfeld  
Bürgermeister Jochen Stoll

Das Landratsamt Calw hat mit Erlass vom 22.02.2021 die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

**Einladung**

**zu einer Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft**

am **Donnerstag, den 22. April 2021 um 17:00 Uhr**  
im Bürgersaal, 1. OG Bürgerhaus, Rathausplatz 1,  
72213 Altensteig

**TAGESORDNUNG**

**Öffentlich**

1. Flächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2015 – 3. Änderung“ 1/2021
  - a) Abwägung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
  - b) Formeller Beschluss über das Planwerk
2. Verschiedenes

Altensteig, den 08.04.2021

gez. Gerhard Feeß  
Vorsitzender

**Fundsache**

Folgendes ist auf dem Rathaus als Fundsache abgegeben worden:

**1 schwarze Sportuhr**

Der Verlierer/die Verliererin kann sich während der üblichen Sprechzeiten auf dem Rathaus in Simmersfeld, Zimmer 1 melden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Finder nach Ablauf von sechs Monaten das Eigentum an einer nicht abgeholt Fundsache erwirbt.

Bürgermeisteramt  
Simmersfeld

**Standesamtliche Mitteilungen**



**Diamantene Hochzeit am 7. April 2021**

Das Ehepaar Heinz und Lore Roller aus Simmersfeld konnten am 7. April 2021 das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit feiern.

Aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie hat Herr Bürgermeister Stoll dem Hochzeitspaar eine Urkunde des Ministerpräsidenten Baden-Württembergs verbunden mit den Glückwünschen und einem Geschenk der Gemeinde Simmersfeld coronakonform abgegeben. Das Bild wurde von dem Hochzeitspaar zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert dem Hochzeitspaar ganz herzlich zu diesem Ereignis und wünscht Ihnen Gottes Segen, Gesundheit für noch viele, gemeinsame glückliche Ehejahre.

Jochen Stoll  
Bürgermeister

## Kindergarten

### Kita Albblickzwerge

#### Osterzeit in der Kita Albblickzwerge



#### Gelbes Stübchen

Das Osterfest wurde in der Kita Albblickzwerge von allen Gruppen mit den Kindern und Erzieherinnen gefeiert.

Im Gelben Stübchen sangen die Kinder immer wieder das Lied „Stups der kleine Osterhase“, hörten die Ostergeschichte von Jesu und aßen beim Osterfrühstück Fischstäbchenburger mit Gemüsesticks.

#### Gelbes Stübchen

Ihre Nestchen, welcher der Osterhase versteckt hatte und mit großer Freude gesucht wurden, fanden sie, nachdem sie einer Spur von bunten Eiern gefolgt waren, im grünen Klassenzimmer der Grundschule.



#### Zwerge

musste. Am Osterfest gab es dann selbstgemachte Waffeln mit Apfelmus. Die kleinsten der Gemeinde suchten, mit ganz großer Begeisterung, und fanden ihre Nestchen im Garten der Kita. Stolz zeigten sie ihre Geschenke in der Abholzeit ihren Eltern.

Die Kita Albblickzwerge hatte eine schöne Osterzeit, in welcher groß und klein viel erleben durften und gemeinsam viel Freude haben konnten.



#### Rotes Stübchen

Das Rote Stübchen backte in der Osterzeit fleißig „Häsle“ aus Hefeteig, welche die Kinder mit Nachhause nehmen durften. Bei der Osterfeier gab es Butterbrot mit Kräutern, Gemüsesticks, Ostereier und Obst.

#### Rotes Stübchen

Anschließend durften die Kinder die Ostergeschichte von Jesus auf DVD (von Wido Wiedehopf) anschauen. Und auch die Kinder vom Roten Stübchen machten sich dann noch auf die Suche nach dem Osterhasen und wurden schließlich im Garten fündig. Über das Ostergeschenk freuten sich die Kinder ganz besonders.



#### Grünes Stübchen

Im Waldkindergarten (Grünes Stübchen) gab es in diesem Jahr einen Osterweg mit verschiedenen Stationen für die Kinder, welcher an der Schranke der Wolfsberghütte endete. Die Waldkinder konnten so die letzten Stationen vom Leben von

#### Grünes Stübchen

## Schulen



### VHS Oberes Nagoldtal

#### VHS: Online-Vortrag zu Tinnitus und Globus

Die Volkshochschule lädt am 21.04.21 um 19 Uhr zu einem gebührenfreien Online-Vortrag ein: Heimo Haug, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, wird Tinnitus (Lärm im Ohr) und Globus (Kloß im Hals), zwei der bekanntesten Begriffe aus dem HNO-Gebiet, erläutern: Beim Tinnitus leidet der Patient unter ständigen Ohrgeräuschen unterschiedlicher Lautstärke und Beschaffenheit, die scheinbar von außen kommen, jedoch im Ohr entstehen. Bei einem Globus entsteht das Gefühl, einen Fremdkörper im Hals stecken zu haben; der Patient verspürt oft den Reiz, zu schlucken und sich zu räuspern.

In seinem Vortrag wird Heimo Haug beide Krankheitsbilder ausführlich darlegen und auf ihre Ursachen eingehen. Möglichkeiten der Diagnostik und psychosomatische Zusammenhänge dieser Beschwerdebilder werden besprochen sowie im Anschluss auch Verhaltensmaßnahmen und Behandlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Teilnehmende haben nach dem Vortrag die Möglichkeit, Fragen zu stellen – entweder mündlich im virtuellen Plenum oder schriftlich über den Chat.

Der Vortrag findet in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg statt. Die VHS bittet um Anmeldungen bis zum 20.04.21. Teilnehmende erhalten nach Anmeldung einen Link zugeschickt.

#### IMPRESSUM

##### Herausgeber:

Gemeinde Simmersfeld

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
 Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
 71263 Weil der Stadt,  
 Merklinger Str. 20,  
 Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

##### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jochen Stoll,  
 72226 Simmersfeld, Gartenstraße 14  
 oder sein Vertreter im Amt.

##### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
 68789 St. Leon-Rot

#### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
 Josef-Beyerle-Str. 2,  
 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
 E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
 Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

##### Anzeigenverkauf:

[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

## Andere Ämter



### Landratsamt Calw

#### Ab kommender Woche mehr Impfungen im Kreis möglich

#### Landratsamt, Kassenärztliche Vereinigung und Kreisimpfzentrum besprechen gemeinsames Vorgehen

Auch im Kreis Calw werden ab dem 7. April Hausarztpraxen mit Impfungen gegen Covid19 starten. Damit ergänzen sie das Angebot in den Kreisimpfzentren und mit den Mobilien Impfteams.

Landrat Helmut Riegger, Dr. Alexander Winter als ärztlicher Pandemiebeauftragter der Kassenärztlichen Vereinigung im Kreis Calw und Norbert Weiser, Leiter des Kreisimpfzentrums, haben sich im Rahmen eines Impfgesprächs auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt.

„Es geht endlich voran beim Impfen. Wir erwarten ab Mitte April mehr Impfstoff. Dann können wir die wöchentlichen Dosen deutlich aufstocken. Ich danke den Ärztinnen und Ärzten im Kreis Calw, die schon die ersten Dosen bestellt haben und die Bekämpfung der Corona-Pandemie mit uns gemeinsam voranbringen“, so Landrat Helmut Riegger.

„Wir alle haben ein gemeinsames Ziel. Und das ist, diese Pandemie zu beenden. Wir niedergelassenen Ärzte sind froh, dass wir jetzt auch unseren Teil dazu beitragen können. Wir mussten lange genug darauf warten, dass Impfstoff bei uns ankommt. Jetzt kann es losgehen“, sagt Dr. Alexander Winter, ärztlicher Pandemiebeauftragter der Kassenärztlichen Vereinigung.

„Das Kreisimpfzentrum in Wart ist gut aufgestellt. Wir verimpfen jede Dosis, die bei uns ankommt. Und wir könnten unsere Kapazitäten noch steigern. Wir sind bereit für mehr und sind auch im ständigen Austausch mit allen Beteiligten. So können wir auf Änderungen – z.B. in der Lieferung des Impfstoffs – schnell und unbürokratisch reagieren“, so Norbert Weiser, Leitung des Kreisimpfzentrums.

### Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw



#### Wir informieren Sie auch jetzt:

#### Telefonische Energie-Erstberatung

Wir halten unseren Service für Sie aufrecht und möchten Sie auch weiterhin zu allen Fragen der energetischen Sanierung Ihrer Immobilie, den Möglichkeiten zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien beraten. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbarer Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo - Fr, 8 - 12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb einer Woche kontaktieren, um Ihre Fragen zu beantworten.

Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite [www.energieberatung-calw.de](http://www.energieberatung-calw.de), schauen Sie doch gleich mal rein!

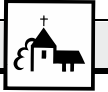
#### Unser Energiespartipp im April:

#### Badespaß im Garten

Noch ist es zu kühl, doch in wenigen Wochen schon beginnt die Badesaison. Da aber pandemiebedingt die Freibäder wohl nicht wie gewohnt öffnen können, überlegen viele die Anschaffung eines Gartenpools. Dabei sind jedoch hohe Energie- und Wasserkosten zu bedenken. Die Umwälzpumpe für die Filteranlage wird in der Badesaison zum Dauerläufer. Kommt eine elektrische Poolheizung hinzu, wird es schnell richtig teuer: Um 1.000 Liter Wasser um ein Grad zu erwärmen, benötigt man 1,16 Kilowattstunden Strom. Das entspricht der Strommenge, die für das Aufbrühen von 70 bis 80 Tassen Kaffee nötig wäre. Dabei fassen mobile Schwimmbäder leicht 5.000 bis 7.000 Liter Wasser. Daher sollte man zusätzlich auf einen sogenann-

ten „Schwimmbadabsorber“ setzen. In diesem fließt Wasser durch schwarze Schläuche und wird dabei durch Solarthermie erwärmt. Die Filterpumpe kann dann auch für die Umwälzung des Wassers im Solarthermie-Absorber mitgenutzt werden. Zudem sollte man abends den Pool abdecken, um ein vorschnelles Auskühlen zu vermeiden. (Quelle: Verbraucherzentrale)

## Kirchliche Mitteilungen



### Evangelische Kirchengemeinde Simmersfeld



#### Kontakt

Evangelisches Pfarramt Simmersfeld

Pfarrer Alexander Schweizer

Otto-Kaltenbach-Str. 3

72226 Simmersfeld

Tel.: 07484 388

E-Mail: [Pfarramt.Simmersfeld@elkw.de](mailto:Pfarramt.Simmersfeld@elkw.de)

Homepage: [www.evki-simmersfeld.de](http://www.evki-simmersfeld.de)

Pfarrbüro: Bianca Dengler, Di. und Fr. 9 - 11.30 Uhr

#### Freitag, 16.04.

20.10 Uhr Kinderkirch-Vorbereitung

**Sonntag, 18.04.** (Wochenspruch): Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. Johannes 10,11a.27-28a

9.45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

#### 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Schweizer und dem Musikteam

Opfer: für die eigene Gemeinde

10 Uhr Kindergottesdienst für Simmersfeld und Beuren im Büttner-Haus in Simmersfeld,

10 Uhr im Rathaus Ettmannsweiler,

10.45 Uhr Rathaus Fünfbronn

#### Gottesdienst online:

Gerne können Sie den Gottesdienst auch online mitfeiern.

Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage.

#### CD:

In jedem Gottesdienst wird eine CD aufgenommen, diese können Sie gerne beim Pfarramt (Tel. 388) bestellen.

#### In der Zeit von Corona – extra für Kinder:



Andachten, Rätsel, Bastelvorschläge, Geschichten, Lernfilme, Computerspiele und vieles mehr findet Ihr auf der Seite von Pfarrer Alexander Schweizer

<http://www.allesumdiekinderkirche.de/kinderseite>

Plakat: A. Schweizer

Einen Online-Kindergottesdienst finden Sie unter [www.allesumdiekinderkirche.de/kinderseite](http://www.allesumdiekinderkirche.de/kinderseite)

#### Dienstag, 20.04.

Der geplante Elternabend zur Anmeldung der Neukonfirmanden entfällt aufgrund der Coronabeschränkungen. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

#### Mittwoch, 21.04.

14.25 Uhr Konfirmanden-Unterricht